

Allgemeine Geschäftsbedingungen für **Crosswoods-Tours**

Bei Mitgliedschaft an regelmäßig stattfindenden Trainingseinheiten

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen zwischen **Crosswoods-Tours** und seinen Teilnehmern und Mitgliedern bzw. dessen gesetzlichen Vertretern.

1. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds oder dessen gesetzlichem Vertreter finden keine Anwendung, es sei denn, **Crosswoods-Tours** stimmt dem ausdrücklich in Schriftform zu. Neufassungen der AGB werden Vertragsinhalt, wenn diese dem Mitglied oder dessen gesetzlichem Vertreter unter Hervorhebung der Änderungen übermittelt wird und das Mitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Neufassung schriftlich widerspricht.
2. Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung bzw. des Vermieters bei dem das gebuchte Training stattfindet ist für alle Teilnehmer und Mitglieder verbindlich. Den Anweisungen des Personals der jeweiligen Einrichtung oder des Vermieters ist nach Absprache mit dem Trainer von Folge zu leisten.
3. Die Mitgliedschaft kommt durch die Annahme des Mitgliedvertrages **Crosswoods-Tours** zustande. Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar. Die abgeschlossenen Verträge mit **Crosswoods-Tours** sind bindend und bedürfen einer schriftlichen Kündigung. Emails werden nicht akzeptiert. Kündigungseingang (Poststempel) muss 6 Wochen vor Vertragsablauf sein. Bei Monatsverträgen beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate. Bei nicht fristgerechter Kündigung, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Laufzeit. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung, im Rahmen der gesetzlichen Gegebenheiten, bleibt hiervon unberührt.-
4. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. eines jeden Kalendermonats fällig und wird durch **Crosswoods-Tours** jeweils zum Beginn des Monats per Lastschrift eingezogen.
5. Bei mehr als 3 Monatsbeiträgen Rückstand hat **Crosswoods-Tours** das Recht dem Mitglied fristlos zu kündigen. Dies entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht der bis dato angelaufenen Beträge, sowie der Bezahlung der bis dahin restlichen Laufzeit des Vertrages. Weiter können die Verträge auch an ein Inkasso Unternehmen verkauft werden. In diesem Fall erhebt die mobile Bewegungs- und Kampfsportschule eine Verzugsgebühr von 5,00 € monatlich. Der Mitgliedsbeitrag muss ungeachtet dessen, bis zum Ende der Vertragslaufzeit entrichtet werden. Etwaige
6. Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung und der Kontaktinformationen sind bitte zeitnah bekannt zu geben. Kosten, die aus dem Versäumnis dieser Mitteilungspflicht entstehen, sind vom Mitglied oder dessen gesetzlichen Vertreter zu tragen.
7. Vorgegebene Trainingskleidung ist bei den Mitgliedern Pflicht und muss bei Bestellung bezahlt werden, da die Sporteinrichtung für die Ware in Vorkasse treten muss. Sollte eine Ausnahme gemacht werden, bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Sportschule.
8. Ausliegende Trainingspläne können nach Bedarf oder Anfrage geändert werden. Geänderte Zeiten bestimmen die Nachfrage und berühren die laufenden Verträge und Bestimmungen nicht.

Änderungen der Kurse und Kurszeiten behält sich der Trainer in Ausnahmefällen vor. Das Mitglied hat Anspruch auf Ersatzstunden sofern der Ausfall der regulären Trainingsstunde fahrlässig durch den Trainer verursacht worden ist. Ausfallsentschädigungen werden keine gezahlt.
9. Angebotene Trainingseinheiten finden auch ab einer Mindestteilnehmerzahl von 1 Person statt.
10. Das Mitglied hat den grundsätzlichen Anweisungen des Trainers Folge zu leisten.
11. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen entsprechende Anweisungen des Trainers oder dessen Beauftragten durch das Mitglied oder dessen gesetzlichem Vertreter

Crosswoods-Tours, Inh. Mireille Drechsel, geb. Hunger.

Betriebssitz: Steinach 30, D-96268 Mitwitz/Ofr. Wohnsitz: Fröbitz 2, D-07422 Bad Blankenburg/Th.

Telefon: +49 (0) 171 602 7 989

Mail: info@crosswoods-tours.de

www.crosswoods-tours.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für **Crosswoods-Tours**

haftet der Verursacher in vollem Umfang. Für eventuelle Personenschäden, Verletzungen usw. die im Trainingsgeschehen eintreten, haftet **Crosswoods-Tours** nicht.

12. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, wird keine Haftung durch **Crosswoods-Tours** übernommen.
13. **Crosswoods-Tours** haftet für Schäden, die während des Trainings entstehen ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch den Trainer und nur im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung.
14. Leistungen von **Crosswoods-Tours**, die aufgrund höherer Gewalt unmöglich werden, begründen keinen Anspruch des Mitglieds oder dessen gesetzlichen Vertreters, auf Schadensersatz oder Erstattung.
15. Das Mitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter bestätigt mit Unterzeichnung, dass keine gesundheitlichen Probleme oder Beeinträchtigungen bekannt sind, welche der Teilnahme am Training entgegenstehen. Sollten sich in dieser Hinsicht für den Trainer Zweifel ergeben ist die **Crosswoods-Tours** berechtigt den Vertrag zu widerrufen.
16. Mit seiner Unterschrift versichert das Mitglied oder dessen gesetzlicher Vertreter, dass es die im Training erlernten Techniken ausschließlich während des Trainings, gegebenenfalls bei sportlichen Wettkämpfen oder im Sinne des Notwehrrechts des § 32 StGB einsetzen werden.

Mireille Drechsel, geb. Hunger

Unterschrift Mitglied, bzw. gesetzl. Vertreter